



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Donau (Große Laber bis Isar) (DNI_PE02)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit DNI_PE02 zusammengefasst.

1 Überblick

Die Planungseinheit enthält neben der Donau viele weitere Gewässer mit einem besonderen Hochwasserrisiko – unter anderem Aiterach und Kinsach. Insgesamt belaufen sich die Risikogewässer auf eine Länge von 220 km.

Zu extremen Hochwasserereignissen an der Donau kommt es, wenn sowohl nördliche als auch südliche Zuflüsse besonders hohe Abflüsse haben. Die nördlichen Zuflüsse neigen dazu eher im Winterhalbjahr, wenn neben starkem Niederschlag auch Schmelzwasser abfließt. Die alpinen Zuflüsse haben hingegen eher im Sommerhalbjahr Abflussspitzen. Bei den kleineren Risikogewässern führen in der Regel lokale Starkregenereignisse zu den größten Überschwemmungen.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 24 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 16 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote entspricht mit 67 % etwa dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Zusätzlich haben weitere 8 Kommunen so kleine Anteile an den Hochwassergefahrenflächen, dass die Kommunen als „geringfügig betroffen“ nicht beteiligt wurden. Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich dagegen alle 11 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

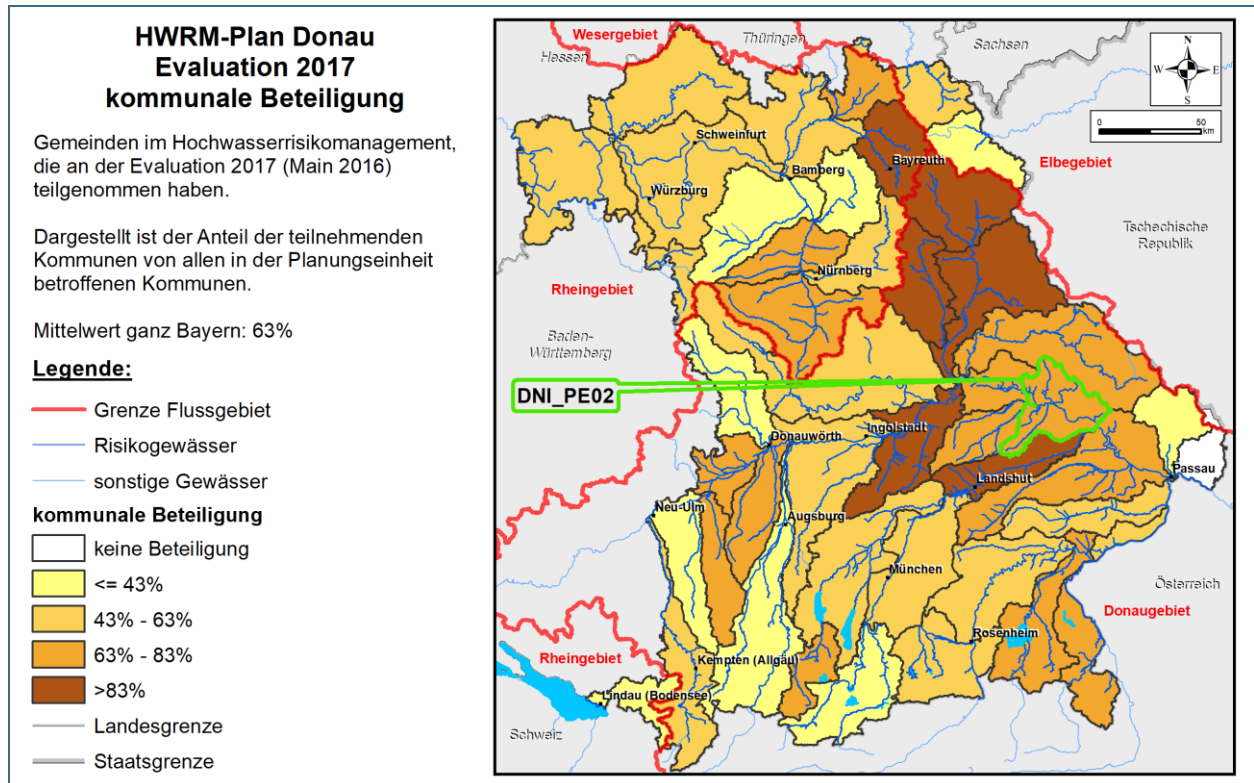


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass ein besonders großer Anteil von Kommunen ein hohes Risiko für verschiedene Schutzgüter sieht. Das Risiko in der Planungseinheit liegt somit deutlich über dem Durchschnitt. Der Anteil an Maßnahmen die 2014 zur Umsetzung geplant wurden, ist trotzdem unterdurchschnittlich. Insgesamt wurden lokal 33 % und regional 62 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

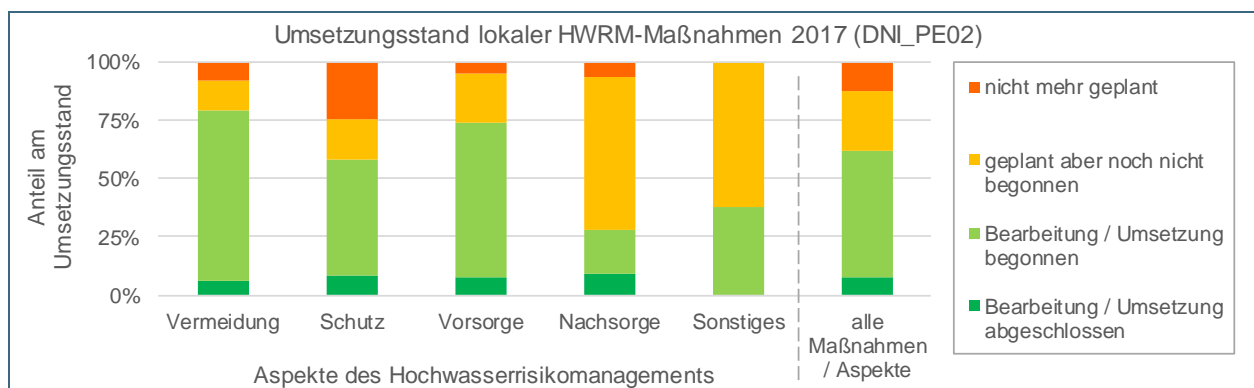


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Betrachtet man die Werte für alle Maßnahmen ergibt sich ein sehr ähnliches Bild, wie im Durchschnitt aller Planungseinheiten an der Donau. Ungefähr jede zweite Maßnahme wird gerade umgesetzt, etwa ein Viertel der Maßnahmen sind „noch nicht begonnen“. Bereits nach der Hälfte des Umsetzungszeitraumes „abgeschlossen“ sind noch nicht sehr viele Maßnahmen – „nicht mehr geplant“ allerdings auch nicht. Diese nicht mehr weiterverfolgten Maßnahmen stammen zu einem großen Teil aus dem Aspekt „Schutz“. Dass die Maßnahmen, die während oder nach einem Hochwasserereignis umzusetzen sind, (Sonstiges und Nachsorge) noch nicht oft begonnen wurden, erklärt sich aus relativ wenigen Hochwasserereignissen im Untersuchungszeitraum.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

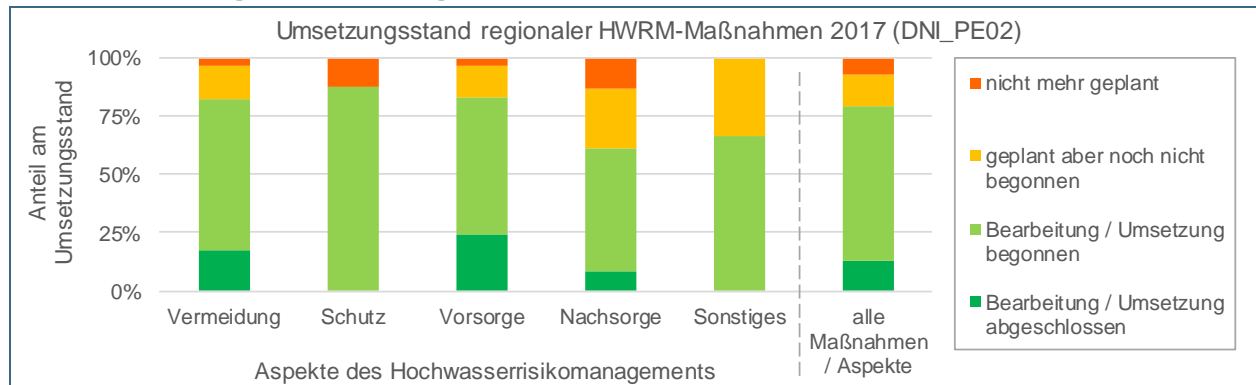


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Auf regionaler Ebene ist der Anteil der „noch nicht begonnen“-Maßnahmen kleiner als auf der lokalen Ebene. Auch im Vergleich zu den anderen Planungseinheiten sind die regionalen Akteure damit sogar noch etwas fleißiger als der Durchschnitt.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	100 %
318.1	Schutz	Unterhaltung von vorhandenen stationären und mobilen Schutzbauwerken	100 %
324.4	Vorsorge	Übungen für Einsatzkräfte	100 %
325.8	Vorsorge	Benennung von Koordinatoren innerhalb der Verwaltung	100 %
325.9	Vorsorge	Aufbau und Pflege von Kommunikationsnetzwerken auf lokaler Ebene	100 %

In Tab. 1 zeigt, dass sich einige Schutz- und Vorsorgemaßnahmen komplett in der Umsetzung befinden oder sogar schon „abgeschlossen“ sind. Im Schutzbereich handelt es sich dabei um dauerhafte Aufgaben zum Regenwassermanagement oder um Unterhaltungsmaßnahmen. Im Vorsorgebereich wird die Kommunikation als wichtig erkannt.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
317.2	Schutz	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	0 %
325.2	Vorsorge	Information von Wirtschaftsunternehmen	0 %
328.3	Nachsorge	Überprüfung/ Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an/ in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten	11 %
310.2	Schutz	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung	20 %
311.2	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	20 %

Schutzmaßnahmen die nicht nur den Bestand pflegen sondern den Schutz ausbauen sollen, kommen in der Planungseinheit bislang nur wenig voran. Teilweise wurden die Maßnahmen auch ganz aufgegeben, meist hat aber nur die Umsetzung noch nicht begonnen. Dies ist bei diesen oft nur langsam umzusetzenden Maßnahmen allerdings keine Seltenheit.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

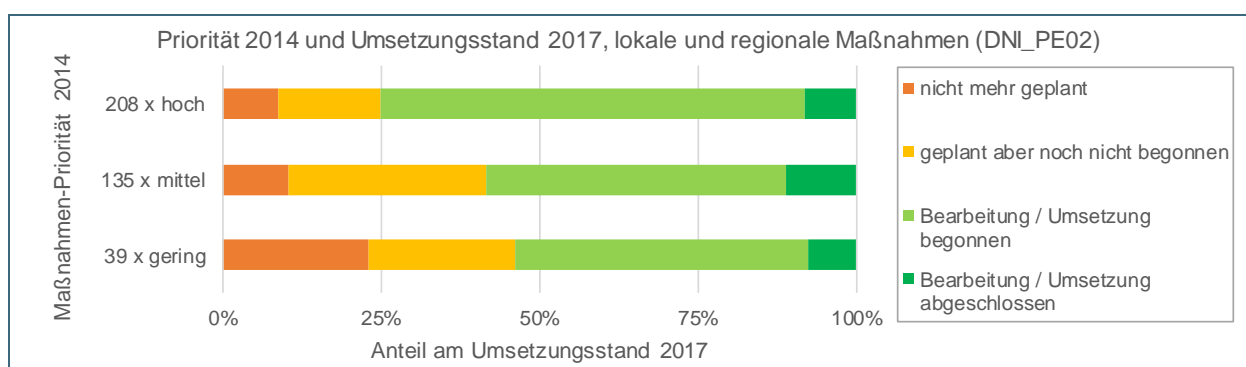


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit DNI_PE02

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Außerdem sind die höher priorisierten Maßnahmen seltener „nicht mehr geplant“. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen. Die höchsten Anteile „Umsetzung abgeschlossen“ verzeichnen aber die Maßnahmen mittlerer Dringlichkeit.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit DNI_PE02. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Das Risiko in der Planungseinheit hat sich in den letzten Jahren nach Einschätzung der Akteure leicht verringert. Der größte Anteil der Akteure (77 %) sieht weiterhin ein unverändertes Risiko zu 2014. Ansonsten gibt es mehr Akteure die ein eher verringertes Risiko sehen, als solche, die ein eher erhöhtes Risiko sehen. Hochwasserereignisse haben in den letzten Jahren in dieser Planungseinheit keine große Rolle gespielt. Dort wo sie stattgefunden haben, führten Sie nicht zu einer kritischeren Risikobetrachtung, wie das sonst oft der Fall ist, sondern sogar eher zum Gegenteil.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.